

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1778/19 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte Radverkehrskonzept

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Maßnahmenschwerpunkte aus dem Radverkehrskonzept von 2015 in den kommenden zwei Jahren umzusetzen oder mit Planungen zu unterlegen. Dabei steht die geplante Durchgängigkeit des Radverkehrs aus den Vorstädten ins Stadtzentrum und in andere Stadtteile sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

02

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss bis Juni 2021 eine Kostenschätzung sowie eine mögliche Zeitachse zur Umsetzung vorzulegen.

03

Für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept" ist eine Stelle für eine/n Beauftragte/n für Rad- und Fußverkehr zu schaffen. Die notwendigen Mittel dafür sind in den Nachtragshaushalt einzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Stadtbahnprogramm 2.0

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt alle Vorbereitungen zur Antragsstellung für das Bundesförderprogramm zu veranlassen, um die Voraussetzungen zur Mittelbeantragung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG) zum Ausbau des Erfurter Straßenbahnnetzes zu erfüllen. Dabei sind neue förderwürdige Projekte mit geringerem Mittelaufwand als bisher seitens der Verwaltung angenommen, in Betracht zu ziehen.

02

Der Oberbürgermeister wird in dem Zusammenhang beauftragt, ein Konzept für den Ausbau des Straßenbahnnetzes bzw. zur Schaffung neuer Strecken und Linien zu entwickeln, das dem zuständigen Ausschuss bis Ende des Jahres 2021 vorzulegen ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0499/20 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Spekulationsverhinderung bei Immobilienverkäufen

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister erarbeitet ein Konzept für ein rechtssicheres, sinnhaftes und anwendbares Maßnahmenpaket zur Anwendung bei der Veräußerung städtischer Immobilien zur Verhinderung von Spekulationen. Darüber hinaus sind städtebauliche Instrumente zur Spekulationsverhinderung zu prüfen. Das entsprechende Konzept ist dem zuständigen Ausschuss bis zum II. Quartal 2021 zur Vorberatung und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken in Erfurt-Mitte

Genauere Fassung:

01

Die Veräußerung der Grundstücke "Hermannsplatz 7", "Holzheienstraße 1" und "Holzheienstraße 3" in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147 Flurstücke 284, 285 und 287, mit einer Fläche von insgesamt 1.252 m², nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung entsprechend der "Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept" wird beschlossen. Hierbei findet die geänderte Bewertungsmatrix (Anlage 2) Anwendung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Die Stadtverwaltung legt im Vorfeld dar, wie die jetzigen Mieter/-innen eingebunden, und wie sie im Zuge dessen über die Rahmenbedingungen der Ausschreibung informiert werden sollen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1628/20 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Gute (temporäre) ÖPNV -Anbindung der Erfurter Stadt- und Strandbäder

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie perspektivisch alle Erfurter Stadt- und Strandbäder gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden können.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur saisonalen und guten ÖPNV-Anbindung der Stadt- und Strandbäder der Landeshauptstadt Erfurt bis zum Ende des vierten Quartals 2021 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Wirtschaftsstrategie

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2020 ein aktualisiertes Konzept zur Wirtschaftsstrategie vorzulegen.

02

Bei der Erarbeitung und der inhaltlichen Abstimmung (Schwerpunkte, zeitliche Einordnung etc.) sind folgende Akteure einzubeziehen:

- a) Unternehmer, Investoren und Händler
- b) Arbeitgeber
- c) Gewerkschaften
- d) Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
- e) Dezernat für Wirtschaft und Finanzen
- f) Amt für Wirtschaftsförderung
- g) Stabstelle Nachhaltigkeit

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1811/20 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken ermöglichen

Genauere Fassung:

01

Die Landeshauptstadt soll prüfen, ob und inwiefern es möglich ist, dass Bäume, die als städtische Ersatzpflanzung gelten und für die keine Flächen im Stadtgebiet gefunden werden, auf Wunsch von Grundstücksbesitzer auch auf deren eigenen Grundstück gepflanzt werden können. Der Umfang der Nachpflanzungen soll insofern freigegeben werden können, Bäume werden von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt. Dabei wird sichergestellt, dass die Nachpflanzungen dauerhaft zu einer Erhöhung der Anzahl der bereits vorhandenen Bestandsbäume führen.

02

Die Ersatzpflanzungen sind quartier- oder stadtteilbezogen dort vorzunehmen, wo die Fällungen stattgefunden haben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1872/20 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Verfahrensweise beim Ausstellen von Parkausweisen für Schwerbehinderte

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.01.2022 eine barrierefreie und behindertengerechte Verfahrensweise der Beantragung und Verlängerung von Parkausweisen (Parkerleichterungen für Schwerbehinderte BI und aG, besondere Gruppen, Europäische Parkkarte, etc.) für die Betroffenen im Rahmen z.B. einer Organisationsverfügung zu gewährleisten.

02

Der Oberbürgermeister informiert den zuständigen Ausschuss in der ersten Sitzung 2022 über den Stand der Umsetzung, die neue Verfahrensweise und die damit verbundenen Änderungen der in der Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2161/20 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette

Genaue Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt fordert die in ihm vertretenen Erfurter Landtagsabgeordneten und Landesminister dazu auf, sich bei der Landesregierung sowie beim Bund dafür einzusetzen, die baulichen Voraussetzungen zur Einführung eines 15-Minuten-Taktes auf den Strecken „Gera-Erfurt-Eisenach“ und „Nordhausen-Erfurt-Arnstadt“ zu schaffen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2168/20 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Revolvierender Bodenfonds

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Form einen „revolvierenden Bodenfonds“ z.B. im Sinne einer Sonderrücklage, einzurichten.

02

Einnahmen aus der „Eigenheimrichtlinie“ sowie der „Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept“ sind dem Fonds zur strategischen Bodenbevorratung zuzuführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Parkscheine als Werbemittel für lokale Unternehmen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur ersten Sitzung 2021 des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung ein Konzept vorzulegen, welches die Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Nutzung von Parkscheinen der Stadt Erfurt als Werbeträger für städtische Kultur- und Wirtschaftseinrichtungen sowie lokale Erfurter Unternehmen darstellt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitgleich mit der Stadtwerke Parken GmbH zu klären, ob und welche Möglichkeiten bestehen, Parkscheine/Coins der von der Stadtwerke Parken GmbH betriebenen Parkscheinautomaten ebenfalls mit Werbeaufdrucken städtische Kultur- und Wirtschaftseinrichtungen sowie lokaler Erfurter Unternehmen zu versehen. Der Oberbürgermeister berichtet zum Ergebnis bis zum Ende des III. Quartals 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Vertragsklauseln bei Ergebnisberichten

Genaue Fassung:

01

Der-Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, bei welchen Verträgen mit externen Dienstleister/-innen zur Beauftragung von Ergebnisberichten, Evaluierungen und sonstigen Studien, künftig die öffentliche Verwendung sowie alle Urheberrechte von Materialien, welche den Studien zugehörig sind, in einem entsprechenden Werkvertrag sichergestellt werden kann.

02

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Hauptausschuss zum Ende des 2. Quartals 2021 über die mögliche Umsetzung zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2413/20 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Aufstellung von weiteren Grillcontainern an ausgewiesenen Grillplätzen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister prüft, an welchen ausgewiesenen Grillplätzen in Erfurter Parks und Grünanlagen noch keine Grillcontainer, wie beispielsweise jene auf dem Petersberg, stehen und an welchen Plätzen eine Aufstellung solcher Container noch möglich ist.

02

Die Standorte sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des vierten Quartals 2021 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Koloniales Erbe in Erfurt erkunden

Genauere Fassung:

01

Die Museen und Archive sind das Gedächtnis der Stadt. Die Stadtverwaltung nutzt die zur Aufarbeitung des Kolonialismus verfügbaren Fördermittel, stellt entsprechende Förderanträge und betreibt Provenienzforschung in Hinblick auf Sammlungsstücke, die im Zuge des Kolonialismus nach Erfurt gekommen sind. Einbezogen werden die entsprechenden Schriftquellen. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, bis spätestens Juli 2021 einen Zeitplan für dieses Vorhaben vorzulegen.

02

Die Museen und Archive haben aber auch einen kritischen Bildungsauftrag. Deshalb muss die wissenschaftliche Aufbereitung, öffentliche Darstellung und Vermittlung der Kolonialgeschichte die Bürger/innen auch erreichen und kommunikativ offen einbinden. Daher entwickelt die Stadtverwaltung entsprechende Formate, die über koloniale Themen sachkundig und in der Breite informieren und den kritischen Austausch in der Stadtgesellschaft ermöglichen.

03

Weitere Bausteine zur Bearbeitung des Themas werden in die Fortschreibung des Strategischen Kulturkonzepts aufgenommen und sind bis dahin zu erarbeiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0051/21 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Runder Tisch zum Nettelbeckufer - wie geht es weiter?

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen "Runden Tisch" zur Benennung des Nettelbeckufers und zur Erarbeitung einer gleichberechtigten, möglichst konsensualen Lösung einzuberufen.

02

Der "Runde Tisch" ist paritätisch durch die Verwaltung, Vertreter/-innen der Fraktionen, die Anwohner/-innen sowie Vertreter/-innen der Initiative zur Umbenennung (Decolonize Erfurt, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland) und die Stiftung Ettersberg zu besetzen.

03

Für eine Ziel- und Ergebnisorientierung ist eine Moderation einzubinden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 2

Muster

Bewertungsmatrix zur Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept

I. Wohnungspolitische Kriterien	max. 35	Punkte
<p>Zusätzliche Wohnraumförderung bspw. Höhe der Quote geförderter Wohnungen, Länge der Bindungen für Miethöhe, Höhe der Miete</p>		
<p>Preisgedämpfter (Miet-) Wohnungsbau Mietpreisbindungen, bspw. Begrenzung der Umwandlung von Miete in Eigentum, Begrenzung der Mietanpassung und Wiedervermietungsmiete</p>	15	
<p>Zielgruppen/Organisationen bspw. Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Seniorinnen/Senioren, Menschen mit Behinderungen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, Baugemeinschaften (Eigentum) sowie Genossenschaften</p>	20	
<p>Gemeinschaftsorientierung bspw. integrative Wohnformen, Mehrgenerationen-Wohnen, Wohngruppen-Modelle</p>		
II. Städtebauliche und quartiersbezogene Kriterien	max. 15	Punkte
<p>Verfahren zur Qualitätssicherung bspw. Gutachterverfahren, Wettbewerb, Einhaltung von vorlaufenden Qualifizierungsverfahren</p>		
<p>Städtebauliche Qualität und Freiraumgestaltung bspw. Umgang und Berücksichtigung angrenzender Bestandsgebäude/Planungen, Einfügen in das städtebauliche Umfeld, Qualität der Erschließung und Anordnung/ Unterbringung der Stellplätze, Qualität der Freiraumplanung</p>	10	
<p>Integration in das Quartier bspw. Gestaltung öffentlich zugänglicher Räume, nachbarschaftswirksame/ stadtteilbezogene Maßnahmen, Bereitstellen von Infrastrukturen, Nutzungsmischung</p>	5	
<p>Soziales Konzept bspw. Einbindung in das Umfeld, Infrastrukturangebote, Integrationsleistungen, ergänzende Gemeinschafts- und Beteiligungsangebote</p>		

III. Funktionale und architektonische Kriterien

max. 10

Punkte

Nutzungsvielfalt

bspw. Grundrissvariabilität, Spektrum an Wohnungsgrößen, Gemeinschaftsbereiche, Abstellflächen, Barrierefreiheit, Freiraumbezug, Spielflächen, Nutzungsmischung/ Wohnformen

Architektur und Gestaltungsqualität

bspw. Architektur und Haustyp, Fassadengestaltung, Individualität der Gestaltung, Außenwirkung und Identifikationspotential, Einhaltung Vorgaben Denkmalschutz, Umgang mit Um-/ Nachnutzung von bestehenden Gebäuden

10

IV. Ökologische, energetische und verkehrsbezogene Kriterien

max. 30

Punkte

Mobilitätskonzept

bspw. Gutachtenvergabe, gemeinschaftliche Mobilitätsangebote

Energieeinsparung

bspw. erhöhte Energieeffizienz von Gebäuden, Anwendung neuer Technologien, solarenergetische Optimierung

15

Energieversorgung

bspw. Prüfung Fernwärmeanschluss, Nutzung Abwasserwärme oder erneuerbare Energien

15

Klimaanpassung

bspw. Berücksichtigung kleinklimatischer Auswirkungen, Frischluftschneisen, Starkregenvorsorge, Begrünung, sommerliche Verschattung, Erhaltung von Grünflächen und Nutzbarkeit von Freiflächen

Ökologisches Bauen

bspw. Baustoffrecycling, Gütesiegel/ Zertifizierung, Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

V. Kaufpreis

max.10

Punkte

Punkte

Das Bestgebot erhält die volle Punktzahl, alle weiteren einen prozentualen Anteil zum Höchstgebot.

10

Gesamtpunktzahl:

max. 100 Punkte